



## **Beitrittserklärung Freiwilligen-Börse Wermelskirchen e.V. natürliche Personen**

Freiwilligen-Börse Wermelskirchen e.V.  
Ansprechpartner:  
Hans-Erwin Hermann (seniorTrainer)  
Telefon: 0177-429 29 32  
E-Mail: [info@ehrenamt-wk.de](mailto:info@ehrenamt-wk.de)  
Homepage: [www.ehrenamt-wk.de](http://www.ehrenamt-wk.de)

Ich möchte Mitglied der Freiwilligen-Börse Wermelskirchen e.V. werden und damit ehrenamtliche Arbeit fördern.

Familienname \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Straße/ Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ/ Ort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 25,00 EURO von meinem Konto abgebucht wird. Die beigefügte Einzugsermächtigung habe ich ausgefüllt und unterschrieben.

Ich bitte um Ausstellung einer Spenden-/ Beitragsbescheinigung

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift



## **Einzugsermächtigung**

An (Zahlungsempfänger)  
**Freiwilligen-Börse Wermelskirchen e.V.**  
**42929 Wermelskirchen**

Ich ermächtige hiermit die Freiwilligen-Börse Wermelskirchen, den Jahresbeitrag in Höhe von 25,00 EURO für natürliche Personen von meinem Konto

Konto-Nr. \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_  
(Name und Sitz des Kreditinstitutes)

einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Kontoinhabers)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### **Beitragsordnung des Förderverein Freiwilligen-Börse Wermelskirchen e.V.**

#### **gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.04.2008**

(Die vollständige Satzung der Freiwilligen-Börse Wermelskirchen e.V. finden Sie unter <http://www.wermelskirchener.net/fwb/satzung.htm>)

Die Beitragspflicht und das Beitragsjahr beginnen mit dem Tag der Aufnahme in die Mitgliederliste. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu entrichten und ist jeweils für ein angefangenes Beitragsjahr fällig. Im Gründungsjahr wird der volle Jahresbeitrag fällig. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Geleistete Mitgliedsbeiträge werden bei Verlust der Mitgliedschaft nicht erstattet.

Die Beitragserhebung erfolgt gewöhnlich per Lastschrift. Die Mitglieder sind für die richtige Mitteilung der für den Einzug erforderlichen Angaben gegenüber dem mit den Finanzen betrauten Vorstandsmitglied des Vereins zuständig. Die Kosten fehlgeschlagener Beitragseinzüge werden vom Mitglied getragen, soweit den Verein bzw. den Beitragseinzieher kein Verschulden trifft. Nach einer schriftlichen Mahnung (ohne Einschreiben) ist der Vorstand berechtigt, bei Nichtzahlung des Beitrages den Ausschluss zu beschließen.

Der Verein erhebt jährliche Mitgliedsbeiträge wie folgt:

Natürliche Mitglieder	25,00 €
Juristische Mitglieder	60,00 €